

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0245-I/A/15/2015

Wien, am 20. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 5712/J der Abgeordneten Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Mein Ressort wird immer wieder mit Studien betreffend Bisphenol und den Verdacht
einer endokrinen Wirkung konfrontiert.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass aufgrund der chemischen Struktur von
Bisphenol S eine ähnliche toxikologische Wirkung wie bei Bisphenol A zu erwarten ist.
Inwieweit das auch auf eine etwaige hormonelle Wirkung zutrifft, kann anhand des
derzeitigen Wissensstandes noch nicht ausreichend beantwortet werden, ist jedoch
nicht ausgeschlossen. Weiters spielt die Löslichkeit und damit Migration aus
Kunststoff eine Rolle.

Ein Ersatz von Bisphenol A durch Bisphenol S ist daher nicht sinnvoll. Dies wird aber
bereits bei der Herstellung von einschlägigen Kunststoffprodukten jetzt schon von der
Industrie berücksichtigt.

Bezüglich der Stoffbewertung von Bisphenol S im Rahmen der europäischen
Chemikalienverordnung REACH darf auf die Anfragebeantwortung des dafür
zuständigen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft verwiesen werden.

Sollten dadurch Änderungen der – auch europäischen – Sichtweise erfolgen, wird sich
mein Ressort – wie bereits bei Bisphenol A – in die Arbeit der entsprechenden
Gremien auf gemeinschaftlicher Ebene einbringen, wobei auch die Arbeit der

Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Sinne der europäischen Zusammenarbeit von Expert/inn/en unterstützt wird.

Fragen 4 bis 6:

Jede amtlich gezogene Probe aus Kunststoff bzw. jeder Kunststoffteil und jede organische Beschichtung, die in Kontakt mit Lebensmitteln (z.B. auch alle Arten von Trinkflaschen und Trinksaugern, aber auch sämtliche Verpackungsmaterialien und deren Innenbeschichtung) oder in Kontakt mit dem Mund oder der Mundschleimhaut von Kindern (z.B. Beruhigungssauger) kommt, wird hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung untersucht.

Es wurden sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 jeweils etwa 200 Proben untersucht. Bei keiner amtlichen Probe bzw. keinem Probenbestandteil wurde ein Bisphenol S-haltiger Kunststoff (Polysulfon bzw. Polyethersulfon) festgestellt.

Schwerpunktaktionen, die bereits 2012 durchgeführt wurden, ergaben folgende Materialverteilung:

Babytrinkflaschen: von 13 Artikeln waren 12 aus Polypropylen, einer aus Polyamid hergestellt

Ernährungssauger: Gummi und Silikon

Beruhigungssauger: Schildteil aus Polypropylen oder Polystyrol, Sauger aus Gummi oder Silikon

Die Entnahme von repräsentativen Proben erfolgt durch die Lebensmittelaufsicht; der Markt unterliegt somit einer ständigen Beobachtung.

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	nLw/vdExjxzmYjnj2WQ1W3bKR1n6EegXNQ71cG98XXjS28MW8xPtDpBvoYIp BDzGPgHd9BgtqA9S6uAf79oebx8DJTu1YuuNxMNNTyURMobomt5ZlrC9zaM/SVxA nwFCjMzFvxf7aPQxw2jv3ZU2q6Vvg50RRSk9+IgoM=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-08-21T08:42:11+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	540369	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		